

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„110-kV-Freileitung HT1010 Thyrow-Wildau, standortgleicher Wechsel Mast 109“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 23. Mai 2022

Zur Anbindung des geplanten Umspannwerkes (UW) Ragow Datencenter an die bestehende 110-kV-Freileitung HT1010 Thyrow - Wildau plant die E.DIS Netz GmbH den standortgleichen Wechsel von Mast 109 in der Gemarkung Deutsch Wusterhausen (Landkreis Dahme-Spree-wald). Der vorhandene Tragmast soll durch einen Kabelabzweigmast ersetzt werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Chausseestraße (L40), ca. 500 m über einen befestigten Weg sowie anschließend ca. 600 m über Acker.

Nach den §§ 5, 7, 9 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Das Vorhaben sieht die Errichtung eines Kabelabzweigmastes an einer bereits bestehenden Freileitung vor. Durch das Vorhaben sind besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien betroffen. Der Mast soll innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ errichtet werden. Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände entsprechend der Schutzgebietsverordnung durch das Vorhaben nicht eintreten.

Unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten können auch für die weiteren Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 UVPG bau-, betriebs- und anlagenbedingte nachteilige Umweltwirkungen ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 7484)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe